

XIX. GP-NR
Nr. 759 /J
1995 -03- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Ing. Reichhold, Mag. Schweitzer
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Erteilung der bergbehördlichen Genehmigung für einen Probetrieb zur
Verbrennung von PVC-freiem Kunststoff und Klärschlamm in den Rotieröfen der
Veitsch-Radex AG trotz Vorliegens eines Schutzwaldsanierungskonzeptes

Mit Bescheid der Berghauptmannschaft Klagenfurt wurde der Veitsch-Radex-AG für
feuerfeste Erzeugnisse die Bewilligung zur Errichtung von wesentlichen Änderungen
im Bereich der Rotieröfen 1 und 3 sowie ein Probetrieb der geänderten Anlage unter
teilweiser Substituierung des Energieträgers Erdgas durch Klärschlamm und PVC-
freien Kunststoffabfällen (max. 50 %) auf dem Grundstück Nr. 607, KG Radenthein,
bewilligt.

Weite Teile der im unmittelbaren Emissionsbereich dieser Anlage befindlichen Wälder
sind Schutzwälder i. S. d. § 21 ForstG. Sie liegen in felsigen und schroffen Lagen. Die
Gefahr von Abrutschungen hat sich in der Vergangenheit durch vereinzelte Felsstürze
sogar schon realisiert.

Wie die Ergebnisse des Bioindikatornetzes zeigten, weist der Schwefelgehalt in den
Fichtennadeln noch vor Inbetriebnahme der Anlage sowohl im engeren als auch im
weiteren Umgebungsbereich des Werkes Überschreitungen der Grenzwerte der 2.
Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen aus. Durch die Verbrennung
von Klärschlamm und Kunststoffmüll ist zudem mit zusätzlichen
Schadstoffemissionen zu rechnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Bewilligung für den
Probetrieb?
2. Wie läßt sich die Genehmigung für den Probetrieb damit vereinbaren, daß in
unmittelbarer Nähe ein Schutzwaldgebiet gem. § 21 ForstG. vorhanden ist?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Bestimmungen konnte von der Erteilung einer
forstrechtlichen Genehmigung trotz Vorliegens eines Schutzwaldsanierungskonzeptes
abgesehen werden?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das vorliegende
Schutzwaldsanierungskonzept trotz des bewilligten Probetriebes durchzusetzen?

5. Hat Ihr Ressort diesbezüglich bereits Verhandlungen mit der Genehmigungsbehörde aufgenommen?

6. Ist auszuschließen, daß nach Inbetriebnahme der Anlage NO_x- und SO₂-Schadstoffemissionen noch weiter steigen, obwohl die Grenzwerte der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigung bereits jetzt überschritten werden?

7. Wenn nein, werden Sie angesichts dieses Umstandes im Rahmen des Probetriebes zusätzliche Auflagen fordern?